



Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek

Entgeltordnung der Martin-Opitz-Bibliothek Herne vom 14.12.2022

Inhalt

§ 1 Grundsatz.....	3
§ 2 Ersatz eines Bibliotheksausweises	3
§ 3 Leihfristüberschreitung	3
§ 4 Beschädigung, Verlust, Nichtrückgabe	4
§ 5 Ausleihe auf dem Postweg (Postleihe)	4
§ 6 Fernleihe	4
§ 7 Auskunftserteilung, fachspezifische Auskünfte, Auftragsrecherchen.....	5
§ 8 Reproduktionen	5
§ 9 Stundung, Ermäßigung, Erlass	6
§ 10 Inkrafttreten	6

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenfrei.
- (2) Besondere Leistungen der Bibliothek sowie die Überschreitung der Leihfristen sind kostenpflichtig.

§ 2

Ersatz eines Bibliotheksausweises

Die Ersatzausstellung eines verlorenen oder beschädigten Bibliotheksausweises beläuft sich auf 10,00 €.

§ 3

Leihfristüberschreitung

- (1) Das bei Leihfristüberschreitung zu berechnende Säumnisentgelt beträgt:

bis zu 10 Öffnungstagen	2,00 € pro Medium
bis zu 20 Öffnungstagen	5,00 € pro Medium
bis zu 30 Öffnungstagen	10,00 € pro Medium
bis zu 40 Öffnungstagen	20,00 € pro Medium

- (2) Bei einer Leihfristüberschreitung von mehr als 30 Öffnungstagen erfolgt jede weitere Mahnung per Einschreiben. Dafür fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von je 10,00 € an.
- (3) Die Überschreitung der Leihfrist von mehr als 40 Öffnungstagen gilt als Nichtrückgabe im Sinne von § 4 dieser Entgeltordnung.

§ 4

Beschädigung, Verlust, Nichtrückgabe

Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe von Medien oder Teilen von Medien werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten sowie eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Verwaltungsgebühr wird zuzüglich der Entgelte nach § 3 und neben Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung oder dem Wertersatz erhoben und beträgt 20,00 € pro Medium. Weitere Kosten, die der Bibliothek aufgrund von gerichtlichen Verfahren entstehen, trägt die Benutzerin / der Benutzer.

§ 5

Ausleihe auf dem Postweg (Postleihe)

Für die Bestellung von Medien auf dem Postweg (Postleihe) werden folgende Entgelte erhoben:

1. Medium einer Bestellung (inkl. Porto und Verpackung)	8,00 €
Jedes weitere Medium derselben Bestellung	2,00 €

§ 6

Fernleihe

(1) Für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe innerhalb der Bundesrepublik wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 € pro bestelltes Medium erhoben. Dieses Entgelt ist unabhängig vom Erfolg zu entrichten.

(2) Für die Bestellung von Medien im Wege der internationalen Fernleihe wird ein Entgelt in Höhe von 8,00 € (entspricht einem IFLA-Voucher) pro bestelltes Medium erhoben. Dieses Entgelt ist unabhängig vom Erfolg zu entrichten. Abhängig von Lieferland und Lieferbibliothek können zusätzliche Kosten anfallen und diese werden der Benutzerin / dem Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 7

Auskunftserteilung, fachspezifische Auskünfte, Auftragsrecherchen

(1) Mündliche Auskünfte und einfache schriftliche Auskünfte über die Bestände der Bibliothek sind kostenfrei.

(2) Für schriftliche bibliografische oder entsprechende Auskünfte aus den Beständen der Bibliothek oder für fachliche Auftragsrecherchen wird für jede aufgewandte Arbeitsstunde ein Entgelt in Höhe von 44,00 €, mindestens aber 11,00 € erhoben.

§ 8

Reproduktionen

Für Reproduktionen werden folgende Entgelte erhoben:

Selbstbedienung	DIN A4 (s/w)	0,10 €
	DIN A3 (s/w)	0,20 €
	DIN A4 (farbig)	0,40 €
	DIN A3 (farbig)	0,80 €
	Ausdruck aus dem Internet DIN A4 (s/w)	0,10 €
Auftragsarbeiten	Bearbeitungsgebühr pro Auftrag	5,00 €
	DIN A4 (s/w)	0,20 €
	DIN A3 (s/w)	0,40 €
	DIN A4 (farbig)	0,80 €
	DIN A3 (farbig)	1,60 €
	Ausdruck aus dem Internet DIN A4 (s/w)	0,20 €
	Digitale Kopie (DIN A4 / DIN A3 farbig)	0,20 €

Besondere Services	Datenträger CD	12,00 € Bearbeitungsgebühr (inkl. Material- und Versandkosten) + 11,00 € pro angefangene 15 Minuten Bearbeitungszeit
	eBooks on Demand digital	10,00 € Bearbeitungsgebühr + 0,16 € pro Scan
	eBooks on Demand digital + Papierkopie	16,00 € Bearbeitungsgebühr + 0,18 € pro Scan + Papierkopie

§ 9

Stundung, Ermäßigung, Erlass

Entstandene Entgelte können auf Antrag der Benutzerin / des Benutzers ausnahmsweise gestundet, ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles nachweislich eine besondere Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft die Direktion der Bibliothek.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der Martin-Opitz-Bibliothek in Kraft. Zugleich tritt die Entgeltordnung der Bibliothek vom 15.11.2013 außer Kraft.

Herne, den 17.01.2023

Dr. Hans Werner Klee

Vorsitzender des Stiftungsrates